



Kasteler Krankenhaus-Verein

Korporation

Zentrale für ambulante Pflege und Alltagshilfen

Kasteler Krankenhaus-Verein Kloberstraße 2 55252 Mainz-Kastel

An alle Mitglieder des KKV
Mailvariante1

- Neuer Mitgliedsbeitrag
- Neue Satzung

Sehr geehrtes Mitglied,

gemäß den gesetzlichen Mindestanforderungen an eine Satzung, und somit auch der neuen Satzung unseres Vereins, obliegt es in der Verantwortung der Mitglieder, u. a. auch die Höhe des Mitgliedbeitrages eines Vereins zu beraten und zu beschließen.

In unserer letzten Mitgliederversammlung (MV) am 08. September 2022 wurde dies intensiv diskutiert. Unser derzeitiger und seit den 1970er Jahren geltender Mindest-Mitglieds-Jahresbeitrag beträgt 30€. In der MV hat der Vorsitzende des KKV einige Gründe dargelegt, die aus heutiger Sicht eine Anhebung des Jahresbeitrages sinnvoll begründen. Auch wenn vieles ehrenamtlich durch die Vorstände ausgeübt wird, so benötigt der Vorstand dennoch insbesondere zur Unterstützung der Vereinsarbeit die hauptamtlich Beschäftigten in der Verwaltung, so das technische Equipment wie EDV, Material wie Papier und Porto. Aber auch die Nutzung der Büroräumlichkeiten in unserer Geschäftsstelle, Kloberstraße 4, ist nicht zu unterschätzen.

Nach sehr intensiver Diskussion wurde der Vorschlag aus der Mitgliederschaar mehrheitlich beschlossen, den Mindestjahresbeitrag moderat von derzeit 30 € auf 36 € anzuheben. Dieser neue Mindestjahresbeitrag gilt somit ab sofort für alle neuen Mitglieder. Er gilt für alle Bestandsmitglieder ab dem Kalenderjahr 2023. Der Vorstand als auch die anwesenden Mitglieder sind sich bewusst und wünschen für den Verein, dass auch gerade in der jetzigen Zeit diese vorsichtige und verantwortungsvolle Erhöhung des Mitgliedbeitrages von allen Mitgliedern mitgetragen werden kann.

Es gibt seit ein paar Jahren die Möglichkeit einen eigenen, freiwilligen, höheren Mitglieds-Jahresbeitrages zu zahlen. Dies wurde bisher schon von einigen Mitgliedern genutzt. Diese Wahlmöglichkeit wollen wir auch in Zukunft beibehalten.

Datum: 31. Oktober 2022

Geschäftszeichen: : Infoschreiben_Mitglieder_Neue Satzung_Neuer Mitgliedsbeitrag2022_9_Mailvariante1

Vorstand

1. Vorsitzender:
Eberhard Faßbender

stellvertretende Vorsitzende:
Klaus Lenz
Stephan Lauer

E-Mail: fassbender-kkv@gmx.de

Mobil: +49 176 666 89 329

www.kkv-pflege.de

Geschäftsführung

Frank Scholz
(0 61 34) 29 86 9 – 0

Telefon Zentrale

(06134) 29 86 9-0

Telefax

(06134) 16 52

IK: 500 644 690

Steuernummer: 40 250 700 40

Gläubiger-ID:
DE80KKV00000838258

Spendenkonto:

Mainzer Volksbank e.G. MZ-Kastel

Kto.Nr. 119 014 017

BLZ 551 900 00

IBAN: DE89551900000119014017

BIC MVBMD55

.../2



Kasteler Krankenhaus-Verein

Korporation

Zentrale für ambulante Pflege und Alltagshilfen

Seite 2 – zum Schreiben 31. Oktober 2022 an alle Mitglieder – per Mail:

Neuer Mitgliedsbeitrag – Neue Satzung

Zur neuen Satzung:

Corona hatte aufgezeigt, dass in den meisten Vereinen rechtlich kaum noch eine zulässige Vereinsarbeit möglich war. Der Gesetzgeber hatte dies rechtzeitig erkannt, und zeitlich befristet bis zum 31.08.2022 rechtliche Voraussetzungen geschaffen, damit Vereinsarbeiten auch weitergehen – weitergeführt werden konnten.

Aus dieser Situation heraus musste der KKV auch seine Satzung an diese gesetzliche als auch an die Mindestanforderung zu einer Satzung anpassen. Es mussten aber auch bestimmte Sachverhalte in der KKV-Satzung neu geklärt werden. Dazu wurde allen Mitgliedern, mit der Einladung zur MV, eine Synopse zugestellt, in der die bisherige Satzung mit dem Neuentwurf der Satzung gegenübergestellt wurde.

Ein paar Schwerpunkte von Änderungen – Ergänzungen der neuen Satzung erklärte Faßbender den anwesenden Mitgliedern. Im Protokoll der diesjährigen MV, das Sie mit diesem Schreiben beigelegt erhalten, können Sie die entsprechenden Erläuterungspunkte nachlesen.

Die neue Satzung liegt derzeit dem für uns zuständigen Finanzamt Wiesbaden sowie der LH Wiesbaden, Ordnungsamt zur Prüfung und Genehmigung vor.

Sicherlich werden Sie erstaunt sein, dass Sie bereits heute das Protokoll aus der letzten MV vom 08. September 2022 erhalten. Auch dies war uns wichtig, denn wer kann sich noch an Details aus einer MV erinnern, die 12 Monate zurückliegt? Sie sehen, wie notwendig insbesondere solche sinnvolle Ergänzungen in der neuen Satzung sind. Die Beschlussfassung des Protokolls erfolgt dann, wie bisher auch, in der nächst folgenden MV 2023.

Die neue Satzung haben wir auf unsere Internetseite wieder eingestellt. Wer die neue Satzung gerne in gedruckter Fassung erhalten möchte, kann diese gerne per Mail oder auch telefonisch bei uns anfordern.

Sehr geehrtes Mitglied, Sie erhalten dieses Schreiben per Mail, da Sie uns Ihre Zustimmung hierzu gegeben haben. Gemäß unserer neuen Satzung ist dies nun möglich. Zukünftig erhalten Sie auch alle weiteren Informationen per Mail. Prüfen Sie bitte noch einmal, ob Sie in Ihrem Mail-Account unsere Mail-Adressen als Kontaktadressen hinterlegt haben. Dadurch kommen diese bei Ihnen nicht in den Spam-Ordner.

Sollten Sie zukünftig jedoch eine Zustellung per Post wünschen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich – gerne auch per Mail, mit. Wir ändern dann die postalische Zustellung in unserer Datei für Sie.

Unterstützen Sie uns auch weiterhin mit Ihrer Mitgliedschaft, mit Ihrem Vertrauen.

Bleiben Sie uns auch weiterhin verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Kasteler Krankenhaus-Verein (KKV)

- Korporation -

Eberhard Faßbender
1. Vorsitzender

Klaus Lenz
1. stellvertr. Vorsitzender

Anlage: Protokoll MV 2022